

Besondere Bedingungen

für die Mitversicherung von Jagdunfällen, die tierärztliche Behandlung von Jagdhunden nach sich ziehen

Abweichend bzw. in Ergänzung von § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Jagdhaftpflichtversicherung von Mitgliedern im Landesjagdverband Brandenburg e.V. wird Folgendes vereinbart:

1. Gegenstand der Deckungserweiterung

1.1 Mitversichert sind im Rahmen der für Sachschäden vereinbarten Deckungssumme auch solche Schäden, die dadurch entstehen, weil aufgrund eines Unfalles Jagdhunde während der Ausbildung oder während des jagdlichen Einsatzes zu Schaden kommen und aus Anlass dieses Ereignisses tierärztliche Behandlungskosten entstehen, und zwar bis zu 750 EUR je Schadenereignis und Hund. Die Höchstersatzleistung für alle Schadenereignisse eines Jagdjahres und Hund ist auf das Zweifache dieser Deckungssumme begrenzt.

2. Örtliche Geltung

Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Unfallereignisse in Deutschland sowie im angrenzenden Ausland.

3. Versicherte Risiken

3.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Jagdhunde, die nach landesrechtlichen Bestimmungen jagdlich brauchbar sind oder sich in jagdlicher Ausbildung befinden und beim Landesjagdverband Brandenburg e.V. registriert sind. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn nicht bis zum Ende des 36. Monats eine Brauchbarkeitsprüfung abgelegt wurde.

3.2 Mit Ablauf des 10. Lebensjahres des versicherten Jagdhundes erlischt der Versicherungsschutz.

4. Selbstbeteiligung bei Leistungsfällen

Der Versicherte beteiligt sich an den Aufwendungen des Versicherers jeweils mit 50 EUR pro Schadenfall.

5. Nachweispflicht

Der Versicherte ist in jedem Fall gehalten, nachzuweisen, dass sich der versicherte Hund zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in jagdlicher Ausbildung bzw. im jagdlichen Einsatz befand.

6. Subsidiarität

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist (ausgenommen bleiben Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 670 BGB).

7. Wartezeit

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Unfälle, die innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung des Hundes zu dieser Versicherung eintreten.

8. Versicherungsprämie

Der Jahresbeitrag für das Jagdjahr 2012/2013 beträgt **27,50 EUR** pro Hund einschließlich 19 % gesetzlicher Versicherungssteuer.

9. Was ist im Schadenfall zu beachten

Anfallende Tierarztkosten sind der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes unverzüglich auf dem umseitigen Formular zu melden.

Zusatz-Antrag

zu meiner über den Landesjagdverband Brandenburg bestehenden

Jagdhaftpflichtversicherung

Ich wünsche zusätzlich zu meiner über den Landesjagdverband Brandenburg bestehenden Jagdhaftpflichtversicherung Versicherungsschutz gemäß den umseitig abgedruckten Besonderen Bedingungen für Tierarztkosten, die dadurch entstehen, dass mein Jagdhund während der Ausbildung bzw. während der Jagdausübung durch ein Unfallereignis zu Schaden kommt.

Name, Vorname:	Geb.-Dat.:
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Fax	

Angaben über den Hund:

1.	Name:	_____
	Rasse:	_____
	Wurfdatum:	_____
	Täto-Nr.:	_____

2.	Name:	_____
	Rasse:	_____
	Wurfdatum:	_____
	Täto-Nr.:	_____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____